

## QUALITÄTSSICHERUNG UND -ENTWICKLUNG

### 4. Weiterentwicklung von Studiengängen

Die Weiterentwicklung der Studiengänge erfolgt durch **zentrale und dezentrale Wirkmechanismen**.

Die **Fakultäten** sind für die Qualität ihrer Studiengänge verantwortlich und bedienen sich der etablierten Vorgehensweisen zur regelmäßigen anlassbezogenen curricularen und strukturellen Anpassung der Studiengänge. Der Qualitätskriterienkatalog steht auch bei dieser Entwicklungsphase als Referenzrahmen zur Verfügung.

Die **zentralen Gremien** (Senat bzw. Senatskommission Studium und Lehre) können **regulierend eingreifen**. Sollte im Laufe des Qualitätsturnus auf Grundlage der jährlichen Qualitätsberichte und der Evaluierung der Erfüllung der Qualitätskriterien festgestellt werden, dass die Qualitätssicherung in Frage steht, können die Gremien Maßnahmen auf verschiedenen Eskalationsstufen ergreifen (siehe ›Satzung zur Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre (<https://www.qualitaet.ovgu.de/Qualit%C3%A4tsentwicklungssystem/Dokumente.html>)).

Die entsprechende Umsetzung der Maßnahmen wird durch den/die zentrale/r Qualitätsbeauftragte/r begleitet und nachgehalten.

Die OVGU folgt hierbei dem **Selbstverständnis**, Studiengänge als **grundsätzlich qualitätsgesichert** zu betrachten und schließt Studiengänge deshalb aktiv aus dem Qualitätsentwicklungssystem aus, sollte die qualitätsgesicherte Weiterentwicklung fehlschlagen.

Mit positiver Evaluation der Qualitätskriterien für jeden Studiengang durch die zentralen Gremien wird ein neuer Qualitätsturnus sowie -kreislauf gestartet.

# Studiengang Life Cycle

